



Gemeinde Schrattenbach

Bezirk Neunkirchen, DVR 0407682

Telefon: 02637/2727

Fax: 02637/2727-4

e-mail: gemeinde@schrattenbach.gv.at

Homepage: www.schrattenbach.at

Schneeberg
LAND

Schrattenbach, April 2012

Mitteilungsblatt der Gemeinde Schrattenbach

Frohe Ostern

wünschen Bürgermeister Franz Pölzelbauer,
der gesamte Gemeinderat und
alle Gemeindebediensteten!



**Liebe Schratzenbacherinnen!
Liebe Schratzenbacher! Liebe Jugend!**

Mit großer Freude genossen die meisten von uns schon die ersten angenehmen Frühlingstage.

Der Palmsonntag mit dem kleinen Wintergruß kann die Frühjahrsstimmung nicht mehr trüben.

Wie alle Jahre steht auch um diese Zeit der Osterputz unserer Strassen am Plan. Nach dem strengen Frost im heurigen Winter fallen auch etliche Sanierungsarbeiten an den Straßen an. Die Reparaturarbeiten erfolgen sobald die Kehrmaschine die Strassen gereinigt hat.

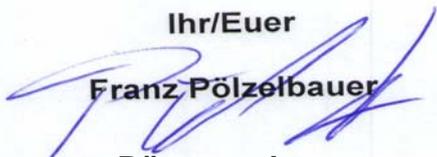
Eine weitere Frühjahrsarbeit ist der fachmännische Schnitt der Linde auf der Kreuzung in Greith. Es wird vom Maschinenring derzeit ein Angebot erarbeitet.

Mit Freude möchte ich vorab mitteilen, dass wir in Schratzenbach die erste Gemeinde vom Bezirk Neunkirchen sein werden, welche vom Abfallverband „Grüne Tonne“ einen Papier-, einen Glas- und einen Petflaschencontainer unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt. Da es sich hierbei um „Wertstoffe“ handelt, wird die Abfuhr der Container keine zusätzlichen Kosten für unsere Gemeinde verursachen. Da wir davon ausgehen, dass sich in Zukunft auch die Zahl der unbezahlten Zusatzsäcke neben der Grünen Tonne verringert, wird sich das auch auf unsere Müllgebühren positiv auswirken. Die Container werden am Bauhof (hinter dem Kindergarten) bereitgestellt.

Vergangene Woche stellte Herr Günther Schneider den SCHWARZATALER SOCIAL CLUB bei uns in der Gemeinde vor. Der CLUB ist ein eingetragener, gemeinnütziger und mildtätiger Verein und resultiert aus einer Initiative sozial engagierter Menschen aus allen Bereichen des Bezirks Neunkirchen, denen Menschenschicksale am Herzen liegen. Die Aktivitäten erstrecken sich auf den gesamten Bezirk Neunkirchen. Der Verein agiert überparteilich mit der Unterstützung von Frau BH Mag. Alexandra Grabner-Fritz. Wenn jemand in der Gemeinde einen Bedarf - in welcher Form auch immer - diesbezüglich hat, leiten wir gerne die Daten an Herrn Schneider weiter. Informationen erhalten Sie auf der Gemeinde und auf der Homepage www.schwarzataler-socialclub.at.



Abschließend möchte ich allen einen schönen und blühenden Frühling wünschen!

Ihr/Euer

Franz Pölzelbauer
Bürgermeister

Sprechstunden des Bürgermeisters:
jeden Mittwoch von 18.00 - 20.00 Uhr
sowie zu jeder anderen Zeit bei telefonischer Voranmeldung
unter Tel.: 0664/5444027

Allgemeiner Parteienverkehr:
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch von 18.00 bis 20.00 Uhr

Auszeichnung

Bei der Ab Hof Messe in Wieselburg stellte sich die Fam. Steurer /Gutenmann mit einigen Ihrer Produkte der Jury und erhielt dafür folgende Auszeichnungen:

BRONZE für das „Luftgetrocknete vom Rind“

GOLD für den "Apfel- und Birnenmost"
BRONZE für den "Speckbirnenmost reinsortig"

SILBER für den „Apfel-Birnen-Brand“

Wir gratulieren zum Ergebnis!



Neuübernahme

Seit Februar gibt es eine Neuübernahme im Gewerbepark bei Reifenhandel Franz Pfalzer. Seine Partnerin Sandra übernahm das Cafe!



Sandy`s PS Treff hat von Mo – Fr von 8:00 bis 21:00 geöffnet!

Wir wünschen Ihr viel Erfolg!

Beiträge der Gemeinde

In dieser Ausgabe des Gemeindeblattes möchten wir Sie einmal über die verschiedensten Beiträge, die die Gemeinde an diverse Institutionen leisten muss, informieren.

Schulumlage für Hauptschule Grünbach	EUR	18.000,00	/ Jahr
Schulumlage für Volksschule Grünbach	EUR	20.900,00	/ Jahr
Schulumlage für Polytechn. Schule Ternitz	EUR	2.200,00	/ Jahr
Schulumlage für Musikschulverband Schneebergklang	EUR	5.858,03	/ Jahr
Hortbeitrag Gemeinde Grünbach	EUR	765,00	/ Jahr
Gemeindebeitrag für sozialmedizinische Betreuungsdienste an das NÖ Hilfswerk	EUR	1.537,96	/ Jahr
Gemeindebeitrag für Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter an das NÖ Hilfswerk	EUR	25,50	/ Monat
Gemeindebeitrag zur Mindestsicherung/Sozialhilfeaufwand an Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen	EUR	180,95	/ Monat

Diese Beträge werden der Gemeinde aufgrund diverser Gesetze vorgeschrieben und richten sich nach Anzahl der Kinder, welche die verschiedensten Schulen besuchen und nach Anzahl der Pflege- bzw. Betreuungsstunden der unterschiedlichsten Betreuungsdienste.

Diese Aufstellung verschafft einmal jedem/r BürgerIn einen Überblick über jene Leistungen, die vielleicht so manchen als ganz selbstverständlich erscheinen.

Zivilschutzverband

GGR Johann Hörmann informiert



Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Selbstschutz-Infoblätter des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes neu erschienen sind.

Welche Infoblätter gibt es?

Sehen Sie selbst auf <http://www.noezsv.at/noe/pages/startseite/noe-gemeindeservice.php>

Weitere Informationen unter 02272/61820-27 oder www.noezsv.at

Ab der nächsten Ausgabe werden wir die wichtigsten Infoblätter in der Gemeindezeitung veröffentlichen!

Herausgeber und Medieninhaber:
Für den Inhalt verantwortlich:
Redaktion:
Hergestellt und vervielfältigt

Gemeinde Schrattenbach
Bürgermeister Franz Pölzelbauer
Elisabeth Paier, Vizebgm. Ing. Johann Steurer
Gemeinde Schrattenbach

Hundekot

Probleme mit Hundekot auf öffentlichen Flächen

Hiermit wird jedermann schon einmal unangenehme Bekanntschaft gemacht haben. Hundekot kommt häufig auf Geh- und Spazierwegen und in Parkanlagen, vereinzelt sogar auf Spielplätzen vor. Auch an Straßenrändern ohne Gehwege ist er in letzter Zeit immer häufiger anzutreffen. Da wird es für Kinder besonders schwierig. Einerseits sollen sie schön am Straßenrand entlang gehen und auf vorbeifahrende Autos achten, andererseits besteht so jedoch Gefahr, in den Hundekot zu steigen.

Nachstehend ein Auszug aus dem NÖ Hundehaltegesetz:



*„... Gemäß § 8 Abs. 3 leg. cit. müssen an den in Abs. 2 genannten Orten **Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.** In Abs. 2 wird vorgeschrieben, dass der Hundeführer die **Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu***

Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen muss....“

Weiters weisen wir darauf hin, dass viele Landwirte unter der zunehmenden Belastung durch freilaufende Hunde leiden. Ein zentrales Problem ist dabei die Infektionsgefahr durch „Neospora canium“, einem Parasiten, der beim Rind zu Fehl- und Totgeburten sowie zur Geburt lebensschwacher Kälber führen kann. Hunde spielen als Endwirte des Erregers eine wichtige Rolle. Sie können Dauerstadien von „Neospora canium“ mit dem Kot ausscheiden. Mit zunehmender Hundedichte steigt das Risiko einer Neospora-Infektion, welche weltweit als häufigste Ursache für Fehlgeburten bei Rindern gilt.

Die Gemeinde ersucht daher die Hundebesitzer, ihre Hunde besonders auf landwirtschaftlich genutzten Grünflächen nicht frei laufen zu lassen, sondern diese an die Leine zu nehmen und „Hundehäufchen“ grundsätzlich einzusammeln (siehe auch oben angeführten Gesetzesauszug), wie dies in anderen Gemeinden schon lange üblich ist.



Antennenanlage Rosental - Hornungstal



Aktuell kann zur Antennenanlage folgendes berichtet werden:

Das Programm ATV wurde repariert.

Momentan werden die Finanzen abgeklärt, damit die Umstellung auf „digital“ und „analog“ im Parallelbetrieb möglich sein wird ohne eine Mehrbelastung der Fixkosten.

Sobald diese Angelegenheit klargestellt ist, folgen weitere Informationen.

Bauschuttdeponierung



Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich weist darauf hin, dass unter bestimmten Bedingungen keine Altlastensanierungsbeiträge für die Deponierung von Bauschutt bezahlt werden müssen:

Beim Abbruch von Gebäuden fallen größere Mengen an Baurestmassen an, die nicht verwertet oder beim Altstoffzentrum der Gemeinde abgegeben werden können. Bei der Deponierung dieser Abfälle sind grundsätzlich Altlastenbeiträge zu entrichten. Seit April 2011 gibt es unter bestimmten Bedingungen eine Ausnahme von der Beitragspflicht.

Die Ablagerung von Abfällen aus Abbruchmaßnahmen auf einer Deponie ist dann von der AISAG-Beitragspflicht befreit, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die Baurestmassen weisen die für eine Inertabfalldeponie (Inertabfälle z.B. unbelasteten Bauschutt und unbelasteten Boden) vorgesehene Mindestqualität gemäß Deponieverordnung auf.

Für ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abrissmaßnahmen wie Beton, Ziegel, Fliesen etc. sind keine analytischen Untersuchungen erforderlich.

Es liegt eine Bestätigung der Gemeinde vor, dass

-) das abgebrochene Gebäude in den wesentlichen Teilen vor 1955 errichtet wurde. Dies kann bereits im Abbruchbescheid erfolgen. Sollte bereits ein Abbruchbescheid ausgestellt worden sein, können diese Kriterien auch später bestätigt werden.

-) der überwiegende Anteil der Abbruchabfälle verwertet wurde. Der Bauherr muss die diesbezüglichen Nachweise vorlegen. Unter "überwiegender Anteil" ist mehr als 50% der Abbruchabfälle zu verstehen. Der Abbruchbescheid sollte schon die geschätzte anfallende Masse des Abbruchs angeben.

Es liegt eine Bestätigung des Bauherrn vor, dass insgesamt nicht mehr als 200 Tonnen von den gesamten Abbruchmaterialien abgelagert werden. Der Deponieinhaber, der in der Praxis den Beitrag kassiert, muss den Abgabenvorteil an den Bauherrn nachweislich weitergeben. Der Nachweis kann durch einen entsprechenden Vermerk auf Rechnungen, Lieferscheinen oder Wiegezetteln des Kunden erbracht werden.

Der Beitrag für Baurestmassen beträgt seit 01.01.2012 bei EUR 9,20 je angefangener Tonne. Für die Einhebung der Altlastenbeiträge bzw. diesbezügliche Ausnahmen ist das Zollamt die zuständige Behörde. Im Regelfall rechnet der Deponiebetreiber den Altlastenbeitrag in den Deponiepreis ein. In vielen Fällen wird der Altlastenbeitrag dabei getrennt ausgewiesen. Daher wird empfohlen, auf die ausgewiesenen Altlastenbeiträge zu achten.

Bauherren, bei denen die Ausnahmebedingungen zutreffen, können sich bis zu EUR 1.840,- AISAG-Beitrag ersparen. Allerdings können für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung Kosten anfallen. Wenn Sie in absehbarer Zeit einen Abbruch planen bei dem Baurestmassen zur Entsorgung anfallen, dann empfehlen wir eine rasche Realisierung, weil in zwei bis drei Jahren die Auswirkungen dieser Ausnahmebestimmung evaluiert werden und eine Änderung nicht auszuschließen ist. Es gibt allerdings noch Anlaufschwierigkeiten, weil die Ausnahmeregelung wegen des spärlichen Informationsflusses noch nicht überall bekannt ist und es mangels Anträgen an Erfahrung bei der konkreten Umsetzung fehlt.

Besuch des Neunkirchner Faschingsprinzenpaares

Die Kinder in unserem Kindergarten durften sich heuer im Fasching auf „hohen“ Besuch freuen. Kindergartenpädagogin Elisabeth Buchegger holte Prinzessin Julia und Prinz Gernot aus Neunkirchen gemeinsam mit zwei „Dienern“ direkt zu uns in den Kindergarten nach Schrattenbach.



Die Kinder warteten natürlich schon voller Spannung auf das Eintreffen des Prinzenpaares und waren dann sichtlich erfreut über diesen Faschingsbesuch. Es wurde fleißig getanzt und die Kinder konnten auch ihre tollen Verkleidungen präsentieren. Nach einem Fototermin mit Prinzessin und Prinz ging es dann aber auch schon wieder weiter zu ihren nächsten Terminen in andere Kindergärten und Schulen.

Dieser Besuch wird den Kindern sicher noch länger in besonderer Erinnerung bleiben – schließlich kommt nicht alle Tage ein „echtes“ Prinzenpaar in den Kindergarten.

Dorfgemeinschaft SCHRATTENBACH

Obmann Josef Kristian

SAUBERTAG

am Samstag; 21. April 2012

**Treffpunkt:
Kulturwerkstätte
8:00 Uhr**

Die Bevölkerung von Schrattenbach – ob Jung oder Alt – ist sehr herzlich, zu diesem traditionellen Saubertag eingeladen

Jeder der an dieser Aktion teilnimmt wird anschließend zu einem Imbiss und einem Getränk eingeladen

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme an dieser Aktion.



Müllentsorgung – Abholungstermine Übernahmestelle in Rosental!!

SPERRMÜLLABFUHR

Bitte bringen Sie den Eisensperrmüll getrennt vom sonstigen Sperrmüll **in der Zeit von**

Dienstag, 17. und Mittwoch, 18. April 2012
von 9 - 11 und 14 - 19 Uhr

zum neuen Sammelplatz in Rosental!

Zum Eisensperrmüll gehören:

Gegenstände, Teile oder Rohre aus Eisen, Blei, Messing oder andere Metalle, Waschmaschinen, Herde, Autofelgen (ohne Reifen!), Fahrräder, Betteinsätze (ohne Holzteile!), Drahtgeflechte, Motoren- und Maschinenteile u. andere Metallgegenstände.

Zum sonstigen Sperrmüll gehören:

Betteinsätze mit Holzrahmen, Möbelstücke, Polstermöbel, Matratzen, Teppiche oder Teppichböden, Kunststoffteile, die sperrig sind und in der Grünen Tonne keinen Platz haben, Fensterflügel, Türen, Tuchten, Polster usw.

**Bitte, keine Kleinteile oder sonstigen Trockenmüll, der in die Grüne Tonne gehört !
Keine Textilien ! Kein Gerümpel ! Keine Gartenabfälle ! Keinen Bauschutt!**



ELEKTROSCHROTT

Wie auch im letzten Jahr kann auch heuer wieder Ihr Elektroschrott (Kühlschränke, Fernseher, ...) zur Sperrmüllabfuhr gebracht werden!

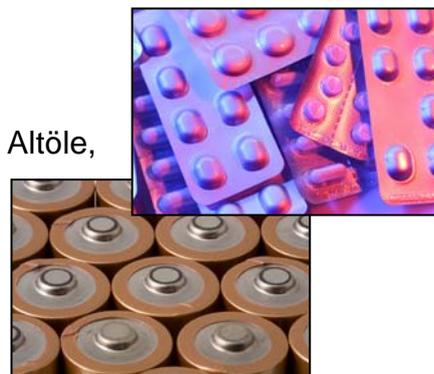
Falls Sie die Abholung von Ihrem Grundstück wünschen, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig bekannt zu geben. Die Kosten dafür werden bei der Abholung eingehoben.

☠ SONDERMÜLL ☠

Bitte geben Sie Ihre alten Medikamente, Lack- und Farbreste, Altöle, Spraydosen, Batterien usw. am

Freitag, 20. April 2012
zwischen 17 Uhr und 19 Uhr

beim Gemeindeamt ab.



HINWEIS: Nutzen Sie Ihr kostenloses Rückgaberecht beim Neukauf von zB. KFZ-Batterien oder Motoröl und helfen Sie mit, Kosten zu sparen!

Trennung Nassmüll / Grüne Tonne / Bio Tonne

In Anbetracht der **ständig steigenden Kosten** sehen wir uns veranlasst, auf dieses Problem hinzuweisen. Wie uns der Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen bekannt gab, wird seit einiger Zeit eine schlechte Trennung festgestellt, wodurch höhere Kosten bei der Entsorgung entstehen.



SPEISEÖLENTSORGUNG

Damit **Altöl nicht in der Kanalisation** landet, hat der Abfallverband Neunkirchen ein ökologisches Sammelsystem für Altspeseöle und -fette eingerichtet.

Entsprechende Behältnisse sind beim Gemeindeamt erhältlich. Der volle Behälter kann am Gemeindeamt entleert werden. Die

Entsorgung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsverband.

Das darf in den Kübel

- Altspeiseöl- und fett
- Frittier- und Bratenfett
- Ölreste aus Dosen
- Butter- und Schweineschmalz
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette

das nicht:

- Öle aus der Werkstatt (Motoröl, Schmierfett)
- Essensreste
- Diverse Chemikalien

KEIN ÖL ÜBER DEN KANAL ENTSORGEN!!!

Sonst wird's teuer. Gebrauchtes Fett und Öl aus Haushalten hat negative Auswirkungen auf das Abwassersystem und schädigt Pumpwerke und Kläranlagen. "Ab ins Klo" ist daher komplett falsch, denn dies führt zu Ablagerungen und Funktionsstörungen in Abflussrohren und im Kanalnetz. Die **unsachgerechte Beseitigung verursacht hohe Kosten, die letztlich die Steuerzahler belasten.**

Energie – und Umweltagentur



Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu)

Die Energie- & Umweltagentur NÖ ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die NÖ Gemeinden und Betriebe.

Unser Ziel ist, die niederösterreichischen Klimaschutzziele umzusetzen und das Land und seine Bevölkerung auf dem Weg in eine saubere und unabhängige Energiezukunft zu begleiten.

- ❖ Bis 2015 soll der gesamte Strombedarf aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.
- ❖ Bis 2020 stammen 50 Prozent des Gesamtenergiebedarfs aus Erneuerbaren Energien.

Um diese Ziele zu erreichen, wird in der NÖ Energie- & Umweltagentur Fachwissen zu Umwelt- und Energiefragen, Beratungskompetenz und Know-how über Wissensvermittlung bzw. Bewusstseinsbildung vereint.

Gesunde Gemeinde Schrattenbach

Bericht von Obfrau Marina Burger

Frau Ilse Haumer hat von Jänner 2010 bis Jänner 2012 aufgrund meiner „Babypause“ die GESUNDE GEMEINDE in Schrattenbach mit viel Engagement und Einsatz gemeinsam mit Frau Julia Hörmann-Pflock geleitet.

Da Frau Haumer die GESUNDE GEMEINDE aber nicht mehr weiterführen möchte, wird die GESUNDE GEMEINDE Schrattenbach ab Februar 2012 wieder von mir geleitet. An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich bei Frau Haumer für die Vertretung, in der viele interessante Vorträge, Wanderungen etc. (u.a. auch Anschaffung „Gesunde Gemeinde“-Tafeln für die Ortseinfahrten) organisiert wurden. Ohne ihren Einsatz hätte es vielleicht für die GESUNDE GEMEINDE keinen Weiterbestand gegeben.



Das angesparte Geld wurde im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Franz Pözelbauer dem Kindergarten Schrattenbach für das bestehende Spargbuch überreicht. Im Namen des Elternbeirates KG Schrattenbach sowie der Kindergartenleiterin Elisabeth Buchegger bedanke ich mich für die großzügige Spende.

Eine weitere Neuerung gibt es im Bereich der Regionalbetreuung für unsere Gemeinde. Seit Jänner 2012 ist Frau Katharina Samstag als Regionalbetreuerin

für die GESUNDE GEMEINDE Schrattenbach zuständig. Bei einem Treffen mit Frau Samstag konnten wir schon einige Themen besprechen, die in Zukunft für unsere Gemeinde interessant sein könnten.

Ich persönlich würde mich freuen, wenn auch in Zukunft viele Freiwillige durch ihre Unterstützung den Weiterbestand der GESUNDEN GEMEINDE in Schrattenbach sichern und zukünftige Veranstaltungen wieder großen Anklang finden würden.

Einige Termine stehen bereits fest, welche ich nachfolgend genauer festhalten möchte:

Der diesjährige Schwerpunkt der Initiative „Tut gut!“ lautet „**Gemeinschaft (er-)leben – Soziale Beziehungen gestalten**“. Dieses Thema widmet sich einmal mehr der mentalen Gesundheit, einem der Grundpfeiler unserer Gesundheit. Dabei geht es um das Zusammenleben innerhalb der Partnerschaft und Familie aber auch um das Miteinander im Alltag – sprich Freunde, ArbeitskollegInnen oder Beziehungen zu anderen Mitgliedern in Vereinen ..., die unser Leben noch lebenswerter machen.

Ein sehr gutes Beispiel dafür ist das von der Dorfgemeinschaft Schrattenbach initiierte Club Café, das jeden Dienstag im Kulturzentrum stattfindet. Hier können sich somit Jung und Alt, Nachbarn etc. zusammenfinden und auch dieses „Miteinander“ pflegen.

Zu diesem Thema gibt es nun einen Vortrag bei dem diese wichtigen Beziehungen genauer erläutert und auch Anregungen geschaffen werden, soziales Miteinander gesundheitsfördernd zu gestalten. Weiters wird auch auf das eigene „Ich“ mehr eingegangen, denn nur wer sich selbst leiden kann, kann auch andere leiden und dementsprechend mit anderen Menschen umgehen.

Der Vortrag

„GEMEINSCHAFT (ER-)LEBEN – SOZIALE BEZIEHUNGEN GESTALTEN“

findet am
im

Donnerstag, 26.04.2012 um 18.30 Uhr
Gasthof „Zum alten Schlossteich“, Fam. Kimeswenger statt.

Vortragende ist Frau Mag. Christine Knes.

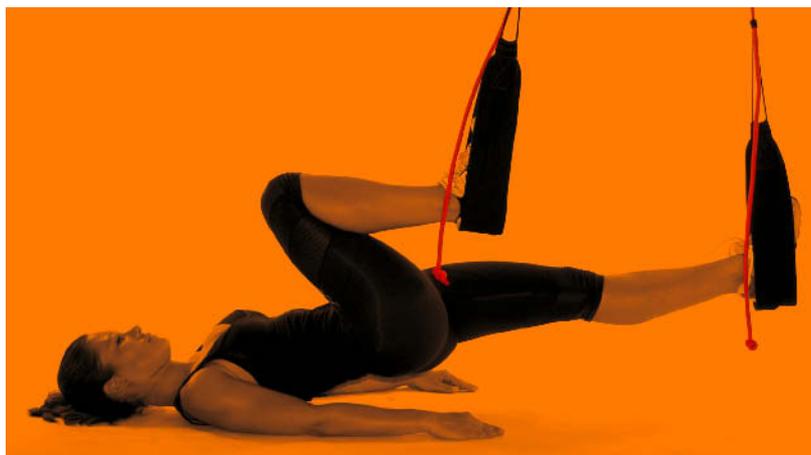
Um Anmeldung bis spätestens Dienstag, 24.04.2012 bei Frau Marina Burger wird gebeten:
marina.burger@tele2.at oder 0680/2006008

Im Herbst findet zu diesem Thema dann auch eine geführte erlebnisorientierte Themenwanderung (**Freitag, 28.09.2012, 14.30 Uhr, Treffpunkt Steurerhütte Gutenmann**) statt, bei der man anhand verschiedener Übungen am eigenen Körper Gemeinschaft (er-)leben und spüren kann. Zu dieser Wanderung sind auch Familien mit Kindern herzlich eingeladen, da es natürlich bereits bei den Kleinen sehr wertvoll für das spätere Leben ist, Gemeinschaftsgefühl und ein richtiges Miteinander zu erfahren.



Weitere Infos zu der Wanderung gibt es beim Vortrag am 26.04.2012 sowie im nächsten Gemeindeblatt.

GESUNDE GEMEINDE – Vorschau auf geplante Aktivitäten:



Sling TRAINING

Im Oktober 2012 ist ein rund 2-3 Stunden dauernder Einführungskurs in das Sling-Trainingskonzept von Hans Peter Meier geplant. Dieses Trainingsprogramm wird nur mit Hilfe eines einfachen „Seil-Schlaufen-Systems“ durchgeführt. Dies führt

dazu, dass das Muskelsystem der sogenannten „lokalen Stabilisatoren“ effektiv aktiviert und trainiert wird.

Das „Slingtraining“ wird bereits seit Jahren im Leistungssport als auch in der Rehabilitation von z.B. Bandscheibenvorfällen etc. angewendet.

Genauere Erklärungen und Details folgen dann beim Einführungskurs – Termin und Ort wird im nächsten Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Nach dem Einführungskurs ist bei bestehendem Interesse natürlich ein wöchentliches, 1-2 Stunden dauerndes Training geplant (voraussichtlich ca. 1-2 Wochen nach der Einführung).

Wer jedoch bereits jetzt schon Interesse hat, eine andere vielleicht noch unbekannt Art des Körpertrainings kennen zu lernen, der kann sich bei Frau Marina Burger, per Mail: marina.burger@tele2.at oder telefonisch unter der Nummer 0680/2006008 anmelden – Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!!!!

Förderung - Sanierungsmaßnahmen

Der Sanierungsscheck und die Sanierungsoffensive kommen 2012 wieder!



Wie schon im letzten Jahr werden auch 2012 thermische Sanierungsmaßnahmen vom Wirtschafts- und vom Lebensministerium gefördert. Die Einreichung ist seit 20.2.2012 möglich!

Das Fördermodell unterscheidet 2 Zielgruppen: Privathaushalte und Betriebe.

Wichtiger Hinweis! Unter Privathaushalte fallen:

- (Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigte, sowie MieterInnen von Ein- oder Zweifamilienhäusern
- WohnungseigentümerInnen und MieterInnen von Wohnungen im mehrgeschoßigen Wohnbau

Für beide gleich sind folgende Punkte:

- Alter des Gebäudes mind. 20 Jahre (Baubewilligung vor dem 1.1.1992)
- Die Sanierungsmaßnahmen, wie
 - Dämmung der Außenwände
 - Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
 - Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
 - Sanierung bzw. Austausch von Fenstern und Außentüren
- die dafür anfallenden Kosten für Material, Montage und Planung
- Antragstellung bei „Kommunalkredit Public Consulting GmbH“ (kpc) vor Umsetzung der Maßnahmen
- Es können **zusätzlich** auch andere Förderprogramme (z.B. NÖ Wohnbauförderung, Heizkesseltausch) in Anspruch genommen werden

Es gibt auch kleine Unterschiede:

	Privathaushalt	Betrieb
Antragsteller	Bausparkasse	Gebäudeinhaber
max. Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none">• max. 20% der förderfähigen Kosten (mit € 5.000,- limitiert)• max. € 1.500,- bei Umstellung der Wärmeerzeugung	<ul style="list-style-type: none">• max. 35% der förderfähigen Kosten (abhängig von der erzielten Energiebedarfsreduktion)

Da diese Zusammenfassung nur einen Überblick geben kann, stehen für detaillierte Informationen verschiedene Internetseiten zur Verfügung.

Für Privathaushalte

„kpc“ als Abwicklungsstelle für Förderungen der Ministerien

http://www.umweltfoerderung.at/uploads/20120201_infoblatt_tgs_private.pdf

Land Niederösterreich Wohnbauförderung

<http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren/Eigenheimsanierung/Eigenheimsanierung.wai.html>

Persönliche Auskunft: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Serviceteam
Sanierungsscheck, Tel: 01/31631-264

Amt der NÖ Landesregierung
Wohnbau-Hotline
Tel: 02742/221 33
E-Mail: wohnbau@noel.gv.at

Energie- & Umweltagentur NÖ (eNu)
Tel: 02742/219 19
E-Mail: office@enu.at

Energieberatungshotline
Tel: 02742/221 44

<http://www.energieberatung-noe.at/start.asp?>

Für Betriebe

http://www.umweltfoerderung.at/uploads/20120201_infoblatt_tgs_betriebe.pdf

Persönliche Auskunft
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Serviceteam Thermische Gebäudesanierung
Tel: 01/31631-712

Für generelle Information stehen wir Ihnen natürlich zur Verfügung!

Klima- und Energiemodellregion NÖ Süd
Tel: 0676 975 2744, E-Mail: peter.gross@klien-noe-sued.at

Volkstanzgruppe Grünbach

Lust am Tanzen?

Die Volkstanzgruppe Grünbach



Kontaktadresse:

Gerhard Paier
Rosental 62
02637/3281

*lädt Alt und Jung ein (wenn möglich Paare), mitzutanzten und österreichische
bzw. europäische Volkstänze kennen zu lernen.*

Proben jeden Mittwoch,
20:00 bis 21:30 im Gasthof zum Schlossteich in Schrattenbach.

Umtausch von Führerscheinen

ÖAMTC warnt vor dubiosen Kettenmails zum Umtausch von Führerscheinen

Wien (OCP) - Alle Jahre wieder verunsichern dubiose Falschmeldungen Österreichs Autofahrer. Bereits zum fünften Mal in Folge sorgt derzeit ein Kettenmail für unnötige Panik unter Führerscheinbesitzern: Ein Scherzbold rät, den alten Führerschein bis Jahresende umschreiben zu lassen. Wer noch keinen Scheckkarten-Führerschein besitze, müsse ab dem nächsten Jahr alle fünf Jahre eine Nachschulung in einer Fahrschule absolvieren.

"Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Es gibt keine Befristung der aktuell gültigen Führerscheine im kommenden Jahr. Weder der neue Scheckkarten-Führerschein noch der alte rosa Papier-Schein müssen umgetauscht werden", weiß ÖAMTC-Juristin Ursula Zelenka. Auch die angekündigte Nachschulung in Fahrschulen ist völlig aus der Luft gegriffen.

Der ÖAMTC stellt klar: Es gibt weder eine Umtauschpflicht noch eine Befristung des rosa Scheins. Die alten Führerscheine behalten mindestens bis ins Jahr 2032 ihre Gültigkeit. Jeder österreichische Führerschein, egal ob Scheckkarte oder rosa Schein, ist ein EU-Führerschein und wird daher in allen EU-Ländern anerkannt.

Ein sofortiger Umtausch des Papierführerscheins in den Scheckkartenführerschein ist freiwillig, jedoch in folgenden Ausnahmefällen verpflichtend:

1. Wenn Sie auf dem Foto Ihres Papierführerscheins nicht mehr erkennbar sind.
2. Wenn die Daten auf Ihrem Papierführerschein nicht mehr lesbar sind.
3. Wenn Ihr Papierführerschein stark beschädigt ist.
4. Wenn Sie den Führerschein auch als amtlichen Lichtbildausweis verwenden möchten und Ihre Daten nicht mehr aktuell sind (z.B. durch Heirat, Scheidung etc.)

Ein Beschluss des EU-Parlaments sieht vor, bestehende Führerscheine bis voraussichtlich Ende 2032 gegen den neuen Scheckkartenführerschein zu tauschen.

Verpflichtend ist ein sofortiger Umtausch in oben genannten Ausnahmefällen.

Ab 2013 ist der neue Führerschein auf max. 15 Jahre befristet.

Gibt es auch eine Frist, wenn ich vor 2013 einen neuen Führerschein beantrage, oder ist dieser dann so wie der jetzige unbefristet?

Derzeit ausgestellte oder in Umlauf befindliche Führerscheine - egal ob Papier oder Karte - sind bis 2032 gültig, sofern nach 2013 keine Umstände eintreten, die eine Neuausstellung erforderlich machen, wie z.B. ein Fototausch, eine Befristung, der Erwerb neuer Klassen oder die Duplikatsausstellung wegen Diebstahls.

Folgende Unterlagen müssen Sie mitbringen, damit Sie bei der Führerscheinbehörde die Ausstellung eines Scheckkartenführerscheins beantragen können:

1. Führerscheinantrag
2. amtlicher Lichtbildausweis
3. alter Führerschein
4. Bestätigung der Meldung (Meldezettel)
5. ein den Passbildkriterien entsprechendes Passfoto www.passbildkriterien.at

Kosten: 49,50 Euro (in bar oder Kartenzahlung möglich!)

FC Schrattenbach beim BAWAG PSK CUP 2012

Am 24.03.2012 konnte sich der FC Schrattenbach beim BAWAG PSK CUP in Willendorf qualifizieren. Somit wurde der Einzug in das Bundeslandturnier, welches am 12. Und 13. Mai 2012 in St. Pölten ausgetragen wird, gesichert.

Über **560 Teams** sind beim österreichweiten **Fußballturnier der BAWAG P.S.K.** mit von der Partie und beweisen sich noch bis Ende April bei den Qualifikationen im Riesenwuzzler und bei den Teambewerben, um sich einen Platz in den Bundesländerturnieren zu sichern.

In den **Bundesländerturnieren** wird auf dem **Kleinfeld** um einen Platz im großen Finale in Wien gespielt. Am 1.7.2012 klingt das **Finale** mit einem **großen Fußballfest** und **Publicviewing** des **EM-Finales** aus.



Terminkalender

jeden Montag	PILATES-TRAINING von 17 bis 18 Uhr Dehnungs- u. Kräftigungsübungen für Bauch- und Rückenmuskulatur, Entspannung und Regeneration - Einstieg jederzeit möglich. Informationen unter 0664 - 370 08 20 (Ilse Haumer)	Barbarahalle
jeden Montag	AEROBIC-TRAINING von 18 bis 19 Uhr Aufwärmen, flotte Schrittkombinationen, Kräftigungsübungen für Bauch - Bein - Po sowie Rückenmuskulatur. Einstieg jederzeit möglich. Informationen unter 0664 - 22 21 116 (Alexandra Rudloff)	Barbarahalle
jeden Dienstag	ZUMBA-TRAINING von 20 bis 21 Uhr Bewegung zu schwungvollen, latinoinspirierten Rhythmen - Einstieg jederzeit möglich. Informationen unter 0699 / 17228232 (Simone)	Barbarahalle
jeden Donnerstag ab 05.04. – 25.10.12	NORDIC WALKING um 17:30 Uhr Gemeinsames Aufwärmen dann Gruppeneinteilung: Gruppe 1: flottes Nordic Walking (ca. 1,5 Std.) Gruppe 2: gemütlicheres Nordic Walking (ca. 1 Std.) Einstieg jederzeit möglich. Information unter 0676 6266562 (Ilse Teix)	Treffpunkt Parkplatz Schule
08.04.2012	OSTERHASENPARTY	Römergrube
15.04.2012	FRÜHJAHRSKIRTAG Konzert des Musikvereines Bergknappenkapelle Grünbach ab 15.00 Uhr beim Pavillon am Hauptplatz.	Grünbach
17.04.-18.04.2012	SPERRMÜLLSAMMLUNG in der Zeit von 9-11 und 14-19 Uhr	Sammelplatz Rosental
20.04.2012	SONDERMÜLL zwischen 17 Uhr und 19 Uhr	Gemeindeamt Schrattenbach
21.04.2012	SAUBERTAG Treffpunkt 8:00 Uhr - Kulturwerkstätte	Schrattenbach
21.04. – 22.04.2012	FEUERWEHRHEURIGE – im Pfarrhof!	Pfarrhof
25.04.2012	ALTKLEIDERSAMMLUNG Säcke sind in der Raika und der Sparkasse erhältlich.	Pfarramt Grünbach
29.04.2012	SÄNGERSTAMMTISCH AB 16:00 UHR	Gasthaus zum alten Schlossteich
05.05.2012	FLOHMARKT FÜR BABY & KLEINKIND 9.00 - 15.00 Uhr Infos unter 0699/10 11 03 91 Standmiete inkl. 1 Tisch (Heurigengarnitur): € 7,00 / Anmeldeschluss 28. April 2012	Kindergarten Grünbach
ab 07.05.2012	JAZZDANCE FÜR KINDER (von 8 - 12 Jahren) ab Mo, 7. Mai 2012 von 16.00 bis 17.00 Uhr 6 Nachmittage á 1 Stunde/ Euro 26,00 - Anmeldung bitte direkt bei Frau Hörmann-Pflock, Tel. 0699 / 119 209 48	Barbarahalle
12.05.2012	CHORKONZERT des MGV GLÜCK AUF Beginn: 19.30 Uhr.	Barbarahalle
17.05.2012	MAIANDACHT, 15:00 UHR	Hubertuskapelle
10.05.-20.05.2012	MOSTHEURIGER Fam. Steuerer	Gutenmann
27.05.2012	SÄNGERSTAMMTISCH AB 16:00 UHR	Gasthaus zum alten Schlossteich
01.06. – 03.06.2012	TURNIER UNTER DEM MAIBAUM des BEV Eisschützenvereins ab 10:00 Uhr	BEV Anlage beim Sportplatz
16.06.2012	TURNIER MIT DEN VEREINEN Eisschützen-Turnier mit den Vereinen, Firmen und Institutionen Grünbach's - Beginn 9.00 Uhr.	BEV Anlage beim Sportplatz
24.06.2012	SÄNGERSTAMMTISCH AB 16:00 UHR	Gasthaus zum alten Schlossteich
30.06. – 01.07.2012	FEUERWEHRHEURIGE	Feuerwehrhaus
27.07.-28.07.2012	4. SCHLOSSTEICHTREFFEN	Teichstadl
29.07.2012	SÄNGERSTAMMTISCH AB 16:00 UHR	Gasthaus zum alten Schlossteich
04.08.-15.08.2012	MOSTHEURIGER Fam. Steuerer	Gutenmann
26.08.2012	SÄNGERSTAMMTISCH AB 16:00 UHR	Gasthaus zum alten Schlossteich